

ves. am 30.08.19  


 Kreisstadt Friedberg (Hessen) - Der Magistrat -  
Postfach 100964 - 61149 Friedberg (Hessen)

Amt für Stadtentwicklung,  
Liegenschaften und Rechtswesen  
Entsorgungsbetriebe

Regierungspräsidium Darmstadt  
Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt  
z.H. Frau Ehnes  
Gutleutstraße 114  
60327 Frankfurt am Main

Herr Tobias Kolckhorst  
Zimmer 1  
Große Klostersgasse 6  
61169 Friedberg (Hessen)

Tel.: 06031 88 - 0 (295)  
Fax: 06031 361

tobias.kolckhorst  
@friedberg-hessen.de  
www.friedberg-hessen.de

29.08.2019

Unser Zeichen: 60/3-Ko

Ihre Nachricht vom

**Ihr Zeichen: IV/F 41.3-Usa**

**Ganzheitliche Gewässerbetrachtung am Gewässer Usa, Maßnahmenplanung, Steckbriefe, Umsetzung der Maßnahmen, Umsetzungshorizont; Ihr Schreiben vom 09.07.2019**

**Hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Ehnes,

wir haben die Steckbriefe der einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten geprüft und bewertet. Die fachliche Stellungnahme zu den einzelnen Steckbriefen haben wir Ihnen nachstehend aufgeführt.

### Stellungnahme zur Einleitung Mischwasser in die Usa

#### **Maßnahmenvorschlag RÜB Kläranlage (B57)**

Eine Erweiterung von Speichervolumen auf dem Kläranlagengelände ist aufgrund der anstehenden Erweiterung der Belebung nicht möglich. Ferner muss für den Bau einer 4. Reinigungsstufe Flächen freigehalten werden. In Anbetracht der geplanten und zukünftigen notwendigen Erweiterung der Kläranlage ist der Bau eines weiteren Regenüberlaufbeckens auf der Kläranlage nicht möglich. Auf der gegenüberliegenden Seite der Usa ist ebenfalls der Bau eines weiteren Regenüberlaufbeckens nicht möglich, da dies Überschwemmungsgebiet der Usa ist.

#### **Maßnahmenvorschlag RÜB8 Friedberg**

Eine Erweiterung des Speichervolumens ist aufgrund der nicht vorhandenen Flächen auf dem Grundstück nicht möglich.

#### **Maßnahmenvorschlag RÜ7 Friedberg**

Eine Erweiterung des Speichervolumens ist aufgrund der Lage im Straßenkörper nur bedingt möglich und muss im Detail betrachtet werden. Die Erhöhung des Speichervolumens ist u.a. durch Zwangspunkte wie vorhandene Versorgungsleitungen, Seitenzuläufe und die Überdeckung zur Geländeoberkante begrenzt.

#### **Öffnungszeiten:**

Mo. - Do. 08:00 - 12:30 Uhr  
Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### **Bankverbindungen:**

Sparkasse Oberhessen IBAN DE20 5185 0079 0051 0000 80 - BIC HELADEF1FRI  
Volksbank Mittelhessen IBAN DE79 5139 0000 0084 0540 03 - BIC VBMHDE5FXXX  
Postbank Frankfurt / Main IBAN DE85 5001 0060 0012 0606 01 - BIC PBNKDEFFXXX  
UST-Jd-Nr.: DE 112 591 486 St.-Nr.: 020 226 10269

Partnerstädte: Villiers-sur-Maine (FR), Magreglio (IT), Entroncamento (PT)

Digitale Rechnungen an: [Rechnungen@Friedberg-Hessen.de](mailto:Rechnungen@Friedberg-Hessen.de)

### Stellungnahme zur Einleitung Mischwasser in den Seebach

#### **Maßnahmenvorschlag RÜ2 Friedberg**

Das RÜ2 befindet sich im Bereich eines kommunalen Parkplatzes. Da auf dem Gelände des Parkplatzes die Errichtung eines Parkhauses geplant ist, ist die Erweiterung des Speichervolumens nur eingeschränkt möglich und muss im Detail betrachtet werden.

#### **Maßnahmenvorschlag RÜB Ockstadt**

Ein Umbau des vorhandenen Beckens ist aufgrund der Konstruktion als Rundbecken wirtschaftlich nicht möglich. Daher würde nur die Errichtung eines weiteren Beckens in Frage kommen. Da auf dem Grundstück eine Ausgleichsfläche liegt, ist die Erweiterung des Speichervolumens nur eingeschränkt möglich und muss im Detail betrachtet werden.

Durch die Erhöhung des Drosselabflusses (Variante C) müsste der Sammler auf einer Strecke von mehreren Kilometern ausgetauscht werden. Des Weiteren quert der Abwassersammler die Ortsumgehung Friedberg. Eine Erhöhung des Drosselabflusses und somit eine Erweiterung des Abwassersammlers muss unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte geprüft werden.

### Stellungnahme zur Einleitung Mischwasser – Rückhalt von Grob- und Schwimmstoffen

#### **Maßnahmenvorschlag RÜB Ockstadt**

Inwiefern der Einbau einer möglichen Option für den Rückhalt von Grob- und Schwimmstoffen umsetzbar ist, muss in einer Vorplanung untersucht werden. Die Auflage zum Rückhalt von Grob- und Schwimmstoffen kann nicht unbedingt umgesetzt werden, da das vorhandene Bauwerk grundsätzlich dafür geeignet sein muss.

#### **Maßnahmenvorschlag RÜB8 Friedberg**

Inwiefern der Einbau einer möglichen Option für den Rückhalt von Grob- und Schwimmstoffen umsetzbar ist, muss in einer Vorplanung untersucht werden. Die Auflage zum Rückhalt von Grob- und Schwimmstoffen kann nicht unbedingt umgesetzt werden, da das vorhandene Bauwerk grundsätzlich dafür geeignet sein muss.

### Stellungnahme zu Einleitung Kläranlage Friedberg

Einem Messprogramm für die Erfassung von Spurenstoffen, Arzneimitteln etc. kann insoweit zugestimmt werden, dass der Gesetzgeber vorgibt, welche Stoffe maßgebend sind und im Rahmen eines Messprogramms erfasst werden sollen. Dies ist auch im Hinblick auf eine weitergehende Abwasserbehandlung erforderlich. Da es hierzu jedoch noch keine gesetzliche Vorgabe gibt, werden wir den Bau einer 4. Reinigungsstufe nicht in Betracht ziehen.

### Stellungnahme zu den Strukturmaßnahmen an der Usa:

#### **Maßnahmenvorschlag Usa\_S1-1**

Bereitstellung eines 60 Meter breiten Gewässerkorridors

Die Grundstücksbesitzer sind zu einem Verkauf nicht bereit. Entsprechende Anfragen wurden bereits gestellt. Der Vorschlag einer Flurbereinigung ist illusorisch.

#### **Maßnahmenvorschlag Usa\_S1-2**

a) Dynamisierung eines 10 Meter breiten Steifens am rechtsseitigen Ufer

Zwischen Dorheimer Straße und der Kläranlage liegen ein Hauptsammler und eine Hauptgasleitung in der schmalen Wegeparzelle. Die Befahrbarkeit der Trasse muss gewährleistet werden.

Maßnahme nicht möglich.

b) Dynamisierung eines 50 Meter breiten Streifens am linksseitigen Ufer  
Direkt am Gewässerrand verläuft die Regionalparkroute „Usatalradweg“, erst vor drei Jahren neu gebaut mit öffentlicher Förderung. Eine Verlegung ist nicht möglich. Ferner liegt auch hier eine Telekomfernleitung direkt am Gewässerrand. Maßnahme nicht möglich.

#### **Maßnahmenvorschlag Usa\_S2-1**

a) Dynamisierung rechtes Ufer möglich von Abschnitt 18-21

b) Dynamisierung eines 50 Meter breiten Streifens am linksseitigen Ufer im Abschnitt 22-25  
Hier stehen bis zu 100 Jahr alte Linden in einer Reihe entlang des Ufers. Eine Fällung ist nicht möglich. Die Regionalparkroute Usatalradweg ist nicht zu verlegen. Maßnahme nicht umsetzbar.

#### **Maßnahmenvorschlag Usa\_S3-1**

a) Bereitstellung eines 50 Meter breiten Gewässerkorridors rechte Uferseite von Abschnitt 38 bis 41  
Die Fläche ist im Eigentum des Bundes, aber durch die Planfeststellung bzw. naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zum Neubau der B3 gebunden und nicht frei verfügbar. Maßnahme nicht möglich. In diesem Abschnitt wurden vor 20 Jahren bereits Renaturierungsmaßnahmen durch die Stadt Friedberg durchgeführt (Buhnen, Bepflanzungen etc.), ergänzt von Maßnahmen des Bundes (Biotop für Eisvögel).

b) Abschnitt 44 bis 45 liegt in der Gemarkung Bad Nauheim

#### **Stellungnahme zu den Strukturmaßnahmen am Seebach**

##### **Maßnahmenvorschlag See\_S1-1**

Dynamisierung des rechten Ufers von Abschnitt 20 bis 23

Die Maßnahme ist umsetzbar. Der weitergehende Wunsch zur Bereitstellung von 15 Metern ist illusorisch.

##### **Maßnahmenvorschlag See\_S1-2**

Dynamisierung des rechten Ufers von Abschnitt 25 bis 28

Die Maßnahme ist umsetzbar. Der weitergehende Wunsch zur Bereitstellung von 15 Metern ist illusorisch.

##### **Maßnahmenvorschlag See\_S2-1**

Einbringen von Totholzelementen mit Längsentwicklung und Entfernung des lokalen Sohlenverbaus  
Die Maßnahme ist möglich.

#### **Stellungnahme zur Regenwasserbewirtschaftung**

Eine Umsetzung einer Regenwasserbewirtschaftung im Stadtgebiet Friedberg ist nur zum Teil möglich. Infolge des anstehenden Bodens (Lösslehm) ist u.a. eine dezentrale Versickerung nicht umsetzbar. Auch ist die Anlage von Flächen für die Regenwasserversickerung und die Ableitung von Regenwasser über Mulden- oder Schotterregolen im bestehenden Stadtgebiet angesichts der vorhandenen Bebauung nicht möglich.

Bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen wird bereits darauf geachtet, dass die öffentlichen Stellflächen mit Ökopflaster befestigt werden. Ferner werden Retentionszisternen für die Gartenbewässerung, Brauwassernutzung sowie als Retention festgesetzt. Zurzeit prüft der Hessische Städte- und Gemeindebund, inwieweit Steingärten durch Festsetzungen in Bebauungsplänen verboten werden können. Bei größeren Bauvorhaben wird bereits eine Drosselung für die Einleitung des Regenwassers und somit Retention vorgeschrieben. Zusätzlich wurde durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr die Entsiegelung von Flächen sowie die Nutzung von Zisternen für die Gartenbewässerung sowie Brauwassernutzung gefördert.

Da vor allem die Realisierbarkeit und Ausführung der einzelnen Maßnahmensteckbriefe endgültig im Rahmen einer Detailbetrachtung abschließend geprüft werden können, ist eine abschließende Aussage über die Durchführbarkeit sowie die Festlegung eines Zeithorizontes für alle Maßnahmen frühestens Ende 2021/Anfang 2022 möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

  
Dr. Pfeffer, Amtsleiterin

